

# Gemeinde Schemmerhofen

Bürgermeisteramt

Landkreis Biberach

Bürgermeisteramt Schemmerhofen · Postfach 61 · 88431 Schemmerhofen

An das  
Landratsamt Biberach  
Baurechtsamt  
Rollinstraße 9

88400 Biberach a.d. Riss

Landratsamt Biberach

19.6.95

Hausadresse:

Ringstraße 2, 88433 Schemmerhofen

Postfachadresse:

Postfach 61, 88431 Schemmerhofen

Telefon: (07356) 9356-0, Telefax: (07356) 9356-30

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Biberach (BLZ 65450070) Nr. 2321

Raiffeisenbank Risstal eG (BLZ 60069343) Nr. 12509000

Raiffeisenbank Warthausen (BLZ 65461878) Nr. 54900000

SPRECHZEITEN:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch 16.00 - 18.15 Uhr

Unsere Zeichen  
al/schi

Sachbearbeiter  
Herr A. Link

Datum  
12.06.1995

Betr.: Bebauungsplan "Hinter der Beund II" im Ortsteil  
Aßmannshardt

Bezug: Erlaß des Landratsamtes vom 02.06.1995,  
AZ: 32-632-ma-me

Beil.: 1 Auszug aus Mitteilungsblatt vom 08.06.1995

Sehr geehrter Herr Mack,

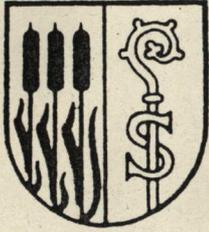
bezugnehmend auf den Erlaß des Landratsamtes vom 02.06.1995 wird mitgeteilt, daß der Bebauungsplan "Hinter der Beund II", Aßmannshardt im Mitteilungsblatt vom 8. Juni 1995 gemäß § 12 BauGB bekanntgemacht wurde. Der Bekanntmachungstext ist dem beil. Auszug aus dem Mitteilungsblatt zu entnehmen.

Der Bebauungsplan ist mit dieser Bekanntmachung in Kraft getreten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
A. Link

# SCHEMMERHOFEN



## Aktuell

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE SCHEMMERHOFEN

Herausgeber: Bürgermeisteramt Schemmerhofen  
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister - Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Schocker

23. Jahrgang

Donnerstag, 8. Juni 1995

Nr. 23

### Nachruf

Die Gemeinde Schemmerhofen trauert um ihren Bürgermeister i. R. von Aßmannshardt

### Herrn Gebhard Schilling

der im Alter von 71 Jahren völlig unerwartet verstorben ist.

Herr Schilling war ab August 1947 als Ratschreiber von Aßmannshardt tätig.

Am 17. Oktober 1954 haben ihn seine Mitbürger erstmals zum Bürgermeister seiner Heimatgemeinde gewählt. Dieses verantwortungsvolle Amt übte er bis zur Gemeindereform 1975 aus.

In all den Jahren seiner Arbeit für die Gemeinde Aßmannshardt und ihre Bürger hat er das kommunale Geschehen wesentlich mitgestaltet und deren Entwicklung maßgeblich gefördert.

In großer Dankbarkeit nehmen wir Abschied von Gebhard Schilling, der sich um seine Heimatgemeinde Aßmannshardt verdient gemacht hat.

Wir werden ihm in steter Dankbarkeit verbunden bleiben.

Für die Gemeinde  
Schemmerhofen

Hans-Peter Harscher  
Bürgermeister

Für die Ortschaft  
Aßmannshardt

Wilhelm Luibrand  
Ortsvorsteher

## Bussenwallfahrt am Sonntag, dem 25. Juni 1995

Die traditionelle Bussenwallfahrt findet in diesem Jahr zum 10. Mal statt. Der Musikverein Altheim kann auch hier ein rundes Jubiläum feiern. Daß wir mit dieser Wallfahrt alljährlich für das „schöne Festwetter“ danken, ist sicher den meisten bekannt. Daß wir aber auch wirklich mit dem Wetter fast immer Glück haben, das verdanken wir ganz sicher dieser Wallfahrt auf den Bussen zur „Schmerzhaften Mutter Gottes“. Wir hoffen deshalb, daß wieder viele an dieser Wallfahrt

teilnehmen. Ob zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit dem Auto oder Bus. Alle Musikerinnen und Musiker, alle MVA-Mitglieder und alle Altheimer sind wieder herzlich eingeladen. Der Wallfahrtsgottesdienst findet um 9.00 Uhr statt. Stöferles Done wird wie in den Vorjahren mit dem Bus fahren. Mittagessen ist ebenfalls traditionell im Gasthaus Adler in Offingen.

Wer sich zur Wallfahrt und/oder zum Mittagessen anmelden möchten, kann dies bei Hans Härle (Tel. 29 67) tun. Der MVA hofft auf viele Teilnehmer bei dieser Jubiläumswallfahrt.



## Abmannshardt

### Amtliche Nachrichten

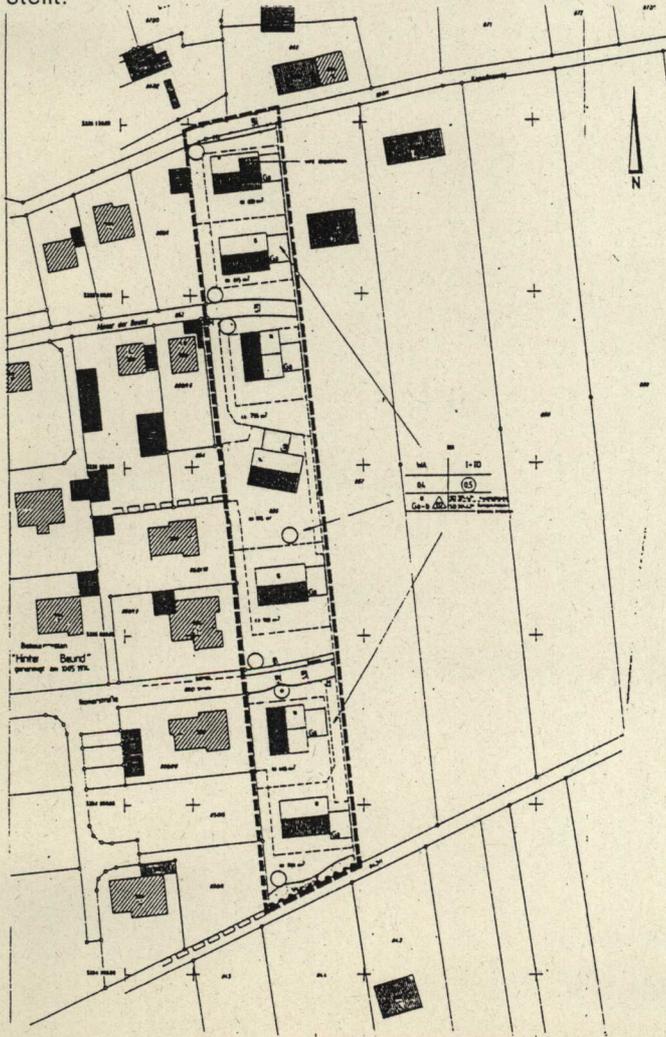
### Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Hinter der Beund II“, Abmannshardt

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat in öffentlicher Sitzung am 20. März 1995 den Bebauungsplan „Hinter der Beund II“ in Abmannshardt als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde am 24.3.1995 dem Landratsamt Biberach aufgrund von § 11 BauGB angezeigt. Das Landratsamt hat mit Erlaß vom 2. Juni 1995, AZ: 32-632-ma keine Verstöße gegen Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Der Planbereich umfaßt die Grundstücke, Flst. Nr. 856 sowie Teil von 859/1 der Gemarkung Abmannshardt.

Maßgebend ist die Satzung vom 20.3.1995 und der vom Ing.-Büro Schwörer in 88499 Altheim unter dem Datum vom 27.6.1994/14.11.1994 gefertigte Bebauungsplan mit Art und Maß der baulichen Nutzung im Maßstab 1:500 mit Änderung vom 31.5.1995.

Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplan „Hinter dem Beund II“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 12 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Zimmer 4, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2253) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (Gesetzblatt Seite 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18. Mai 1987 (Gesetzblatt Seite 161) gilt der Bebauungsplan – sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden ist.
2. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Schemmerhofen, 7. Juni 1995  
Harscher, Bürgermeister

### Entsorgung der Friedhofsabfälle

Für **organische** Abfälle aus der Grabpflege steht den Friedhofsbesuchern außerhalb der Friedhofsmauer ganzjährig ein Container zur Verfügung. Auf diese Beschränkung der Abfallprodukte wurde immer wieder von unserer Seite aus hingewiesen und dies dürfte auch bekannt sein.

Mittlerweile wurde jedoch festgestellt, daß Müll, der z.B. der Wertstoffsammelstelle zugeführt werden kann oder überhaupt von jedem Besitzer einer Grabesstätte eigenständig ordnungsgemäß entsorgt werden muß, innerhalb und außerhalb der Friedhofsmauer abgelegt wurde (z.B. Kisten, Plastiköpfe, Grabeinfassungen, Grabaushub, etc.)

Es liegt in allgemeinem Interesse, unseren Friedhof mit seinem Umfeld in gewohntem, gepflegtem Aussehen zu belassen. Deshalb mein Aufruf an alle Friedhofsbesucher, diesen Anspruch in Eigenverantwortung mitzutragen.

Bei Fragen der Entsorgung bzw. in Problemfällen, steht Ihnen die Ortsverwaltung jederzeit mit Rat zur Verfügung.

Willi Luibrand, Ortsvorsteher